

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Innenstadttangente“ für das Teilgebiet Gasstraße 18 – 28, westlich der Gasstraße, nördlich der Güterstraße, östlich des Grundstücks der Feuerwehr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Geltungsbereich siehe Anlage)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 31.01.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Innenstadttangente“ für das Teilgebiet Gasstraße 18 – 28, westlich der Gasstraße, nördlich der Güterstraße und östlich des Grundstücks der Feuerwehr sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 13.02.2018 bis zum 13.03.2018 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Änderung eines ausgewiesenen 'Mischgebietes' (MI) in ein - den tatsächlichen Nutzungen entsprechendes - 'Allgemeines Wohngebiet' (WA);
- Förderung der Innenentwicklung durch Aktivierung untergenutzter Grundstücksflächen im erweiterten Innenstadtbereich;
- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums in zentraler Lage.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Schalltechnisches Gutachten 'Gewerbelärm' vom 27. September 2017, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen,
- Schalltechnisches Gutachten 'Verkehrslärm' vom 27. September 2017, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen,
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, Ausgabe Juli 2016.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse „www.preetz.de“ und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen.

Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 01.02.2018

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet